

II-1526 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.6.1968

681/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 704/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. K o r e n  
auf die Anfrage der Abgeordneten K o n i r und Genossen,  
betreffend Kosten der Durchführung des Kompetenzgesetzes.

-.--.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen vom  
19. April 1968, Nr. 704/J-NR/1968, betreffend Kosten der Durchführung  
des Kompetenzgesetzes, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat hinsichtlich der im Zusammen-  
hang mit der Durchführung des in Aussicht genommenen Kompetenzgesetzes ent-  
stehenden Ausgaben und Belastungen keine Berechnungen angestellt.

Erfahrungsgemäß ergeben sich durch Kompetenzverschiebungen finanzielle  
Mehrbelastungen durch die Miete von zusätzlichen Arbeitsräumen, durch  
Übersiedlungen bzw. Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen etc.

Die Erstellung einer genauen Kostenanalyse ist auch deshalb nicht  
möglich, weil dem Bundesministerium für Finanzen weder die endgültige  
Fassung des Kompetenzgesetzes noch die Höhe der den anderen Bundes-  
ministerien erwachsenden Mehrausgaben bekannt sind.

-.--.-.-